



Zwischenmitteilung der Geschäftsführung gemäß §§ 37x, y WpHG

In Q3/2012 wurde die operative Tochtergesellschaft Hurricane Fernsehproduktion GmbH, sowie die bisher weitestgehend inaktiven Tochtergesellschaften Pinguin Pictures GmbH und die BORA Marketing & Advertisement GmbH (vormals Capity Beteiligungs GmbH) voll konsolidiert.

Die satzungsändernden Beschlüsse (Unternehmensgegenstand, Genehmigtes Kapital und Bedingtes Kapital) der Hauptversammlung vom 25. Juni 2012 wurden am 10. Juli 2012 in das Handelsregister eingetragen. Hierbei wurde der Gegenstand der MISTRAL Media erweitert um die Möglichkeit eigenes Vermögen zu verwalten und alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten vorzunehmen, für die eine Erlaubnis nach dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) nicht erforderlich ist. Des Weiteren wurde ein Genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 1.257.000,00 und ein Bedingtes Kapital in Höhe von ebenfalls EUR 1.257.000,00 in das Handelsregister eingetragen.

Die Widerspruchsklagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 wurden rechtskräftig abgewiesen. Da die klagenden Aktionäre gegen das Versäumnisurteil des Landgerichts Köln keinen fristgemäßen Einspruch einlegten, wurde das Versäumnisurteil vom 06. Juli 2012 rechtskräftig. Es sind somit keine Klagen gegen die Hauptversammlungsbeschlüsse vom 10. Oktober 2011 anhängig. Die MISTRAL Media AG hat im Zusammenhang mit den Widerspruchsklagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 10. Oktober 2011 zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Leistungen an die Klägerseite erbracht.

Nachdem das Finanzamt Köln in 2011 bei der Hurricane Fernsehproduktion GmbH die Prüfung der Geschäftsjahre 2004 bis 2007 beendete, wurde im September 2012 die Prüfung für die Geschäftsjahre 2008 bis 2011 abgeschlossen. Insbesondere für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 wurden umfangreiche Auszahlungen der Hurricane Fernsehproduktion GmbH als notwendige Betriebsausgaben vom Finanzamt nicht anerkannt. Hieraus resultieren erhebliche Steuernachzahlungsforderungen. In den Geschäftsjahren 2008 und 2009 war Herr Marc Schubert der verantwortliche Geschäftsführer der Hurricane Fernsehproduktion GmbH.

Im Oktober 2012 wurde die Prüfung der Deutschen Rentenversicherung bei der MISTRAL Media AG für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2011 durchgeführt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Veröffentlichung des Antrags auf Widerruf der Zulassung der Aktien der MISTRAL Media AG im regulierten Markt der Börse Frankfurt am Main (General Standard) erfolgte am 27. Juni 2012. Nach einer Frist von 6 Monaten nach

Veröffentlichung des Widerrufs, mit Ablauf des 27. Dezember 2012, wird der Widerruf wirksam. Der Antrag auf Zulassung der Aktien der MISTRAL Media AG ab dem 28. Dezember 2012 in den Entry Standard der Börse Frankfurt wird in Kürze gestellt. Mit der Notierung der Aktien der MISTRAL Media AG im Entry Standard der Börse Frankfurt sind erhebliche Kostenvorteile verbunden.

Die Aufbereitung der Forderungen gegen frühere Organe und Mitarbeiter des MISTRAL Media Konzerns nimmt weiterhin einen breiten Stellenwert bei den Aufgaben des Vorstands ein. Mit der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der MISTRAL Media AG und der Hurricane Fernsehproduktion GmbH wurden Spezialisten beauftragt.

Seit dem 27. August 2012 werden die neuen Folgen der 6. Staffel von „Switch Reloaded“ mit Zuschauerquoten von in der Regel über 10 Prozent ausgestrahlt. Die Hurricane Fernsehproduktion GmbH profitiert hier von einer Vereinbarung mit dem produzierenden Partner Eyeworks Germany GmbH. Nachdem im zweiten Quartal 2012 erstmals seit Mitte 2011 wieder Umsätze erzielt wurden, konnte mit fortschreitender Ausstrahlung der Folgen der neuen 6. Staffel von „Switch Reloaded“, eine deutliche Umsatzsteigerung im sechsstelligen EUR-Bereich erzielt werden. Bei der Vermarktung des Formats „Deutschland gegen X“ konnte bisher kein Produktionsauftrag erzielt werden. Die Hurricane Fernsehproduktion GmbH hat hier mit zwei Partnern Verträge zur nationalen und internationalen Vermarktung geschlossen.

Trotz einer nachhaltigen Straffung der Kostenstruktur – die Tochtergesellschaft Hurricane Fernsehproduktion GmbH hat derzeit keine sozialversicherungspflichtigen Angestelltenverhältnisse - geht der Vorstand der MISTRAL Media AG für das Gesamtjahr 2012 von einem negativen Konzernergebnis aus.

Nachdem im Jahresabschluss 2011 der Mistral Media AG ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von rd. TEUR 1.468 ausgewiesen wurde, konnte mit der im April 2012 durchgeführten Kapitalerhöhung neues Eigenkapital in Höhe von EUR 2.136.900,00.zugeführt werden. Aufgrund erheblicher Rückstellungen in Zusammenhang mit den Prüfungen der Hurricane Fernsehproduktion GmbH durch das Finanzamt Köln für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 wies das Konzernergebnis zum 30.06.2012 ein negatives Ergebnis von rd. TEUR 507 aus, welches die Eigenkapitalsituation der MISTRAL Media AG belastet.

Erst wenn es gelingt, dauerhafte Ergebnisbeiträge aus der Vermarktung bestehender Formatrechte zu generieren und gleichzeitig der Unternehmenserfolg nicht durch Nachzahlungsforderungen des Finanzamtes und der Sozialversicherungen belastet wird, kann die MISTRAL Media AG wieder positive Ergebnisbeiträge ausweisen und das Eigenkapital kann entsprechend gestärkt werden.

Köln 19. November 2012

Thomas Schäfers

Vorstand MISTRAL Media AG